



Stellungnahme
50Hertz Transmission GmbH

Gesetzentwurf der Bundesregierung
Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den
Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026
BT-Drucksache 21/1863

Dem Ausschuss ist das vorliegende Dokument in nicht barrierefreier Form zugeleitet worden.

Siehe Anlage

Stellungnahme der 50Hertz Transmission GmbH zum Entwurf eines Gesetzes für einen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten für das Jahr 2026

Die 50Hertz Transmission GmbH bedankt sich für die Möglichkeit, als Sachverständige an der öffentlichen Anhörung zum geplanten Bundeszuschuss zu den Übertragungsnetzkosten teilzunehmen. Als einer der vier deutschen Übertragungsnetzbetreiber mit Regelzonenverantwortung begrüßt 50Hertz den Gesetzentwurf ausdrücklich.

1. Allgemeine Bewertung des Gesetzentwurfs

Der geplante Zuschuss in Höhe von 6,5 Milliarden Euro stellt ein wichtiges energiepolitisches Instrument dar. Er wirkt unmittelbar und direkt entlastend auf die Stromkunden und trägt zur Stabilisierung der Strompreise bei. Die vorläufigen Netzentgelte für 2026 sinken durch den Zuschuss von 6,65 ct/kWh auf 2,86 ct/kWh – ein Rückgang um 57 Prozent.

Die bundeseinheitliche Ausgestaltung der Übertragungsnetzentgelte sorgt für Transparenz. Die Entlastungswirkung entfaltet sich jedoch unterschiedlich je nach Verbrauchsgruppe. Besonders profitieren Unternehmen mit direktem Anschluss an das Übertragungsnetz – typischerweise industrielle Großverbraucher –, da sie ausschließlich die Kosten dieser Netzebene tragen. Haushaltskunden hingegen sind über die Verteilnetzstruktur mit mehreren vorgelagerten Netzebenen verbunden und tragen anteilig auch deren Kosten. Entsprechend fällt die Entlastung für Haushalte geringer aus.

Diese Differenzierung ist Ausdruck einer verursachungsgerechten Kostenverteilung und unterstreicht die Bedeutung des Zuschusses für die internationale Wettbewerbsfähigkeit energieintensiver Industrien.

Gleichzeitig ist zu beachten, dass der Zuschuss eine Verlagerung der Finanzierung darstellt: Die Kosten werden nicht gesenkt, sondern vom Stromkunden auf den Steuerzahler umverteilt. Die volkswirtschaftlichen Gesamtkosten bleiben unverändert. Vor diesem Hintergrund sind die im weiteren Verlauf dargestellten Maßnahmen darauf ausgerichtet, die tatsächlichen Kosten des Netzausbaus zu begrenzen und die Effizienz der Energiewende zu steigern.

2. Notwendigkeit der Verstetigung

Der Zuschuss gilt zunächst nur für das Jahr 2026. 50Hertz spricht sich für eine frühzeitige Verstetigung aus, um Planungssicherheit für alle Beteiligten zu gewährleisten. Längerfristig stabile Rahmenbedingungen sind wesentlich für Investitionsentscheidungen. Eine Verstetigung würde zudem helfen, Preissprünge bei den Netzentgelten zu vermeiden und die langfristige Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland zu sichern.



3. Weitere Maßnahmen zur Begrenzung der Netzkosten und zur Effizienzsteigerung

Realistische Netzausbauplanung

Eine realistische Netzausbauplanung ist essenziell, um ein bedarfsgerechtes Übertragungsnetz zu bauen und gleichzeitig unnötige Kosten zu vermeiden. Der Monitoringbericht zeigt, dass der Stromverbrauch bis 2030 weniger stark steigt als bisher angenommen. Der Szenariorahmen A2037 sollte daher als Leitszenario für den Netzentwicklungsplan 2025 dienen.

Optimierung des Offshore-Windenergieausbaus

Der Offshore-Ausbau sollte so gestaltet werden, dass die Kosten pro an Land gebrachter Megawattstunde minimiert werden. Dazu gehört eine Anpassung der Ausbauziele im WindSeeG von derzeit 70 auf 60 GW bis 2045 sowie eine Optimierung der Flächenzuschnitte zur Vermeidung von Verschattungseffekten. Die verbindliche Überbauung der anzubindenden Offshore-Flächen um 15 Prozent soll sicherstellen, dass auch in windschwachen Zeiten eine hohe Auslastung erreicht wird.

Nutzung von Kostenoptimierungspotenzialen

Kostenoptimierungspotenziale sollten konsequent genutzt werden. Dazu zählt unter anderem die Freileitungsausführung bei neuen Gleichstromtrassen. Auch die Digitalisierung und Standardisierung von Planungs- und Genehmigungsprozessen kann zur Effizienzsteigerung beitragen und die Umsetzung beschleunigen. Gleichzeitig ist ein regulatorischer Rahmen erforderlich, der eine international wettbewerbsfähige Eigenkapitalverzinsung sowie weitere Investitionsanreize garantiert. Nur so kann die Ertragskraft und damit die Finanzierungsfähigkeit der Investitionen zur Umsetzung zentraler Infrastrukturprojekte gesichert werden.

Beteiligung der Erzeuger an den Netzkosten

Die Veränderung der Erzeugungslandschaft führt dazu, dass Erzeugungsanlagen zunehmend Netzausbaukosten verursachen. Die Einführung eines Baukostenzuschusses für Erzeuger ist daher ein konsequenter Schritt zur verursachungsgerechten Kostenverteilung. 50Hertz begrüßt den von der Bundesnetzagentur angestoßenen Prozess ausdrücklich und bringt sich aktiv in die Ausgestaltung ein.

Reform der Netzanschlussvergabe

Die stark steigende Zahl an Netzanschlussanfragen, insbesondere für Batteriespeicher, stellt die Netzbetreiber vor Herausforderungen. Die Anwendung des „first come, first served“-Prinzips führt dazu, dass Projekte mit geringer Realisierungswahrscheinlichkeit Netzkapazitäten blockieren. 50Hertz spricht sich für eine Klarstellung aus, dass die KraftNAV nicht für Speicher gilt, und für die Einführung eines regelbasierten Netzanschlussverfahrens. Dieses sollte objektive Kriterien wie Projektreife, Genehmigungsstand und Systemdienlichkeit berücksichtigen. Der Vorschlag des Bundesrates zur EnWG-Novelle bietet hierfür eine gute Grundlage und sollte vom Bundestag aufgegriffen werden.